

Strafprozessvollmacht

Hiermit wird Herrn RA Tino Brückner, Lindentorstraße 16, 87700 Memmingen,

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen, insbesondere zur Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Haftverschonung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und Wiederaufnahme des Verfahrens sowie von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren sowie zur Erteilung der Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Nebenklage, Privatklage und Widerklageverfahren. Sie umfasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Die Verteidigerin ist insbesondere berechtigt, Ladungen nach § 145 a II StPO entgegenzunehmen und diese Berechtigung für den Mandanten einseitig zu widerrufen.

Die Vollmacht umfasst die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, auf sie zu verzichten sowie sie zu beschränken, Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen, Bußgeldzahlungen und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen und zu quittieren sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Verteidiger ist berechtigt, alle im Zusammenhang mit dem Mandat stehenden Daten elektronisch zu speichern und zu bearbeiten, bzw. bearbeiten zu lassen sowie Informationen jeglicher Art auch per E-Mail an den Auftraggeber und an Dritte zu übermitteln.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Auch diesbezüglich ist der Verteidiger von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Haftung des Rechtsanwalts für Schäden aus und im Zusammenhang mit dem Mandat richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Rechtsanwalt haftet dabei der Höhe nach unbegrenzt für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Rechtsanwalts oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Rechtsanwalt haftet zudem der Höhe nach unbegrenzt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässlichen Pflichtverletzung des Rechtsanwalts oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden wird die Haftung des Rechtsanwalts aus dem zwischen ihm und dem Mandanten bestehenden Mandatsvertrag für einfache Fahrlässigkeit auf EUR 1.000.000,00 (in Worten: EURO eine Million) begrenzt.

_____, den _____

Rechtsanwälte E. Mack †, A. Mack & T. Brückner
Lindentorstraße 16 – 87700 Memmingen
Tel.: 08331-965220 und 08331-962507 – Fax: 08331/962547
E-Mail: info@anwaltskanzlei-mack-brueckner.de

VR-Bank Memmingen eG
IBAN: DE93 731 900 00 000 1301098
BIC: GENODEF1MM1
ST.NR. 138/168/05109